



Betreff:
Barrierefreiheit auch an Schulen mit Denkmalschutz

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 20/SVV/0438

Einreicher: GB 1 Finanzen, Investitionen und Controlling	Erstellungsdatum	18.11.2020
	Eingang 502:	

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
02.12.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.08.2020 zur Drucksache 20/SVV/0438 „Barrierefreiheit auch an Schulen mit Denkmalschutz“ wurde die Verwaltung beauftragt

1. darzulegen, worin die Probleme an einigen Potsdamer Schulen bestehen, sie barrierefrei umzubauen. Bitte für jeden einzelnen Standort detailliert auflisten;
2. zu prüfen, wie die Barrierefreiheit an den anderen Potsdamer Schulen realisiert werden kann, an denen Barrierefreiheit hergestellt werden kann;
3. darzustellen, mit welchem Investitionsbedarf hierfür zu rechnen ist.

Im Ergebnis kann mitgeteilt werden, dass es grundsätzlich technisch und rechtlich möglich wäre, alle Schulimmobilien barrierefrei umzubauen. Neben den allgemein erforderlichen Maßnahmen, wie der Herstellung notwendiger Türbreiten, der weitestgehenden Schwellenlosigkeit der Verkehrswege, der barrierefreien Bedienbarkeit von Türen, und von Schaltern, der Ausstattung mit barrierefreiem Mobiliar, der Umsetzung kontrastreicher Farbkonzepte, der Gewährleistung der Mindestanforderungen an die Raumakustik etc. stellen insbesondere der Einbau einer behindertengerechten Aufzugsanlage zur Anbindung aller Ebenen, die Schaffung von mindestens einer barrierefreien WC-Anlage je Ebene und i.d.R. die Schaffung eines (brandschutztechnisch) gesicherten Bereiches je Ebene eine erhebliche und grundlegende Herausforderung dar, da die Umsetzung dieser Maßnahmen mit beträchtlichen und umfassenden Eingriffen in die vorhandene und denkmalgeschützte Bausubstanz verbunden ist.

Die Realisierung dieser Maßnahmen ist zwar prinzipiell bautechnisch und rechtlich möglich. Jedoch wird durch die Notwendigkeit der Anbindung dieser zusätzlichen Funktionsbereiche an die bestehenden Verkehrswege, durch die Umsetzung der erforderlichen baulichen Veränderungen, eine Umnutzung von vorhandenen und bisher anderweitig genutzten Räumen erforderlich.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

Bei einem zusätzlichen Flächenbedarf von durchschnittlich ca. 20 bis 25 m² je Ebene eines Gebäudes führt dies zwangsläufig zur Umnutzung von bisher schulisch genutzten Klassen- oder Gruppenräumen. Das bedeutet, je Ebene eines Gebäudes geht somit mindestens ein Raum für die schulische Nutzung verloren.

Um die vorhandene und langfristig im Schulentwicklungsplan entsprechend vorgesehene Zügigkeit der jeweiligen Schule weiterhin zu gewährleisten, wäre der schulische Raumverlust durch entsprechende Erweiterungsbauten zu kompensieren. Insbesondere bei innerstädtischen Schulstandorten lässt die Grundstückssituation derartige Erweiterungsbauten nur ausnahmsweise zu (wie z.B. am Humboldt-Gymnasium oder am Helmholtz-Gymnasium).

An Standorten mit dem fehlenden Erweiterungspotential würde somit in der Konsequenz die barrierefreie Umgestaltung der Bestandsgebäude zu einer Reduzierung der jeweiligen Zügigkeit führen und dadurch dann gegebenenfalls sogar bis zur Aufgabe des Schulstandortes, aufgrund der Unterschreitung der gesetzlichen Mindestzügigkeit.

Folgende Schulstandorte können deshalb nicht als barrierefreie Schulstandorte entwickelt werden:

- Grundschule Max Dortu (GRS 8). Vorbehaltlich konkreter Planung, ist hier der Verlust von mindestens 3 Unterrichtsräumen zu erwarten. Die zur Verfügung stehende Grundstücksfläche lässt keinen Ersatzbau zu.
- Gerhart-Hauptmann-Grundschule (GRS 12). Vorbehaltlich konkreter Planung ist hier der Verlust von mindestens 3 Unterrichtsräumen zu erwarten. Die zur Verfügung stehende Grundstücksfläche lässt keinen Ersatzbau zu.
- Grundschule Bruno-H.-Bürgel (GRS 16). Vorbehaltlich konkreter Planung ist hier der Verlust von mindestens 5 Unterrichtsräumen zu erwarten. Die zur Verfügung stehende Grundstücksfläche lässt keinen Ersatzbau zu.
- Eisenhart-Schule (GRS 24). Vorbehaltlich konkreter Planung, ist hier der Verlust von mindestens 7 Unterrichtsräumen zu erwarten. Die zur Verfügung stehende Grundstücksfläche lässt keinen Ersatzbau zu.
- Goethe-Grundschule (GRS 31). Vorbehaltlich konkreter Planung, ist hier der Verlust von mindestens 4 Unterrichtsräumen zu erwarten. Die zur Verfügung stehende Grundstücksfläche lässt keinen Ersatzbau zu.
- Käthe-Kollwitz-Oberschule (OS 13). Vorbehaltlich konkreter Planung ist hier der Verlust von mindestens 4 Unterrichtsräumen zu erwarten. Das auf dem Grundstück vorhandene Baufeld wird für einen dringend benötigten Erweiterungsbau zur Absicherung der Kapazitätserweiterung der Schule benötigt. Eine Erweiterung des in Planung befindlichen Neubaus ist nicht möglich.
- Bertha-von-Suttner-Gymnasium Babelsberg (GYM 21). Vorbehaltlich konkreter Planung ist hier der Verlust von mindestens 3 Unterrichtsräumen zu erwarten. Die zur Verfügung stehende Grundstücksfläche lässt keinen Ersatzbau zu.
- Einstein-Gymnasium (GYM 54). Vorbehaltlich konkreter Planung ist hier der Verlust von min. 6 Unterrichtsräumen zu erwarten. Die zur Verfügung stehende Grundstücksfläche lässt keinen Ersatzbau zu.
- Schule Zweiter Bildungsweg, Heinrich von Kleist. (15) Vorbehaltlich konkreter Planung, ist hier der Verlust von mindestens 3 Unterrichtsräumen zu erwarten. Die zur Verfügung stehende Grundstücksfläche lässt keinen Ersatzbau zu.

Zu 2.) und 3.)

Der Anlage 1 sind die Schulstandorte zu entnehmen, bei denen ein barrierefreier Umbau praktisch möglich ist. Die Investitionskosten wurden auf der Grundlage vergleichbarer, bereits realisierter Umbauten/Sanierungen auf der Preisbasis des Jahres 2020 grob geschätzt. Da die Herstellung der Barrierefreiheit mit wesentlichen Eingriffen in die denkmalgeschützte Bausubstanz verbunden ist, beziehen sich die dargestellten Kostenangaben auf die Gesamtanierung der betroffenen Gebäude bzw. Gebäudeteile.

Zum besseren Verständnis wird als Anlage 2 eine, im Werksausschuss des KIS am 29.05.2020 zum Thema Barrierefreiheit Potsdamer Schulen, behandelte Präsentation beigefügt.

Anlagen:

Anlage 1 – Schulstandorte

Anlage 2 - Präsentation aus dem Werksausschuss KIS

Anlage 1

Name der Einrichtung (Nummer der Einrichtung)	Barrierefreiheit				voraussichtliche Kosten	Bemerkung
	vorhanden	geplant	nicht möglich	möglich		
Humboldt-Gymnasium (1)	x					
Grundschule Ludwig Renn (2)	x					
Grundschule 3 im Bornstedter Feld (3)	x					
Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium (4)	x					
Hannah Arendt Gymnasium (5)	x					
Grundschule Hanna von Pestalozza (6)	x					
Regenbogenschule Fahrland (7)		x				Sanierung und Erweiterung geplant
Grundschule Max Dortu (8)			x			
Voltaire-Gesamtschule (9)				x	9.000.000 €	
Schule am Nuthetal (10/30)		x				Ersatzneubau geplant
Grundschule Bornim (11)	x					
Gerhart-Hauptmann- Grundschule (12)			x			
Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)			x			
Schule des Zweiten Bildungsweges Heinrich von Kleist (15)			x			
Grundschule Bruno H. Bürgel (16)			x			
Grundschule 17 im Bornstedter Feld - Rote Kaserne Ost (17)	x					
Fröbelschule (18)	x					
Rosa-Luxemburg-Schule (19)	x					
Grundschule am Priesterweg (20)	x					
Berta-von-Suttner-Gymnasium Babelsberg (21)			x			
Montessori-Oberschule (22)				x	8.000.000 €	Gesamtsanierung
Zeppelin-Grundschule (23)				x	4.500.000 €	
Eisenhart-Schule (24)			x			
Karl-Foerster-Schule (25/26)	x					
Waldstadt-Grundschule (27)		x				Sanierung und Erweiterung begonnen
Schule am Schloss (28)		x				Neubau
Schulzentrum Am Stern (29)	x					

Anlage 1

Name der Einrichtung (Nummer der Einrichtung)	Barrierefreiheit				voraussichtliche Kosten	Bemerkung
	vorhanden	geplant	nicht möglich	möglich		
Goethe-Grundschule (31)			x			
Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule (32)	x					
Schule am Griebnitzsee (33)				x	2.000.000 €	
Grundschule "Am Pappelhain" (36)	x					
Grundschule am Humboldttring (37)				x	4.500.000 €	
Gesamtschule Peter-Joseph-Lenné (38)				x	4.500.000 €	
Weidenhof - Grundschule (40)				x	4.500.000 €	
Leibniz-Gymnasium (41)				x	9.000.000 €	
Schule und Wohnheim der Wilhelm-von-Türk-Schule (WH 42/44)/Wohnheim der Oberstufenzentren (WH OSZ)	x					
Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule (46)	x					
Gesamtschule am Schilfhofschule (49)	x					
Oberschule Theodor Fontane (51)				x	9.000.000 €	
Comenius-Schule (53)	x					
Einstein-Gymnasium (54)			x			
Grundschule im Kirchsteigfeld (56)	x					
OSZ I Potsdam (I)	x					
OSZ II Potsdam (II)	x					
Oberstufenzentrum (III) Johanna Just	x					
Summe					55.000.000 €	



Barrierefreiheit Potsdamer Schulen

Bisher nicht barrierefreie Schulgebäude

Schule	Nr.	Bemerkungen
Grundschulen		
Regenbogenschule	7	Hortgebäude ist barrierefrei. Schulgebäude erst nach gepl. Sanierung/Erweiterung. Problem: stark modelliertes Gelände
Grundschule Max Dortu	8	Beengte Gebäudesituation lässt keine Barrierefreiheit zu.
Gerhart-Hauptmann-Grundschule	12	Beengte Gebäudesituation lässt keine Barrierefreiheit zu.
Grundschule Bruno H. Bürgel	16	Beengte Gebäudesituation lässt keine Barrierefreiheit zu.
Eisenhart-Schule	24	Beengte Gebäudesituation lässt keine Barrierefreiheit zu.
Waldstadt-Grundschule	27	Barrierefreiheit erst nach Abschl. gepl. Sanierung/Erweiterung
Goethe-Grundschule	31	Beengte Gebäudesituation lässt keine Barrierefreiheit zu.
Schule am Griebnitzsee	33	Die Aufgabenstellung zur Sanierung enthielt seinerzeit ausdrücklich keine Forderung auf Barrierefreiheit. Nachträgliche Herstellung mit erheblichem Aufwand grundsätzlich möglich.
Grundschule am Humboldttring	37	Barrierefreiheit könnte im Rahmen einer umfassenden Sanierung/Erweiterung des Schulgebäudes geschaffen werden.
Weidenhof-Grundschule	40	Barrierefreiheit könnte im Rahmen einer umfassenden Sanierung/Erweiterung des Schulgebäudes geschaffen werden.
Oberschulen		
Käthe-Kollwitz-Oberschule	13	Beengte Gebäudesituation lässt keine Barrierefreiheit zu.
Pierre de Coubertin-Oberschule	39	geht in Käthe-Kollwitz OS auf.
Oberschule Theodor Fontane	51	Barrierefreiheit könnte im Rahmen einer umfassenden Sanierung/Erweiterung des Schulgebäudes geschaffen werden.

Bisher nicht barrierefreie Schulgebäude

Gesamtschulen		
Voltaire-Gesamtschule	9	Barrierefreiheit könnte im Rahmen einer umfassenden Sanierung/Erweiterung des Schulgebäudes geschaffen werden.
Gesamtschule Peter-Joseph-Lenné	38	Barrierefreiheit könnte im Rahmen einer umfassenden Sanierung/Erweiterung des Schulgebäudes geschaffen werden.
Gymnasium		
Bertha-von-Suttner-Gymnasium Babelsberg	21	Beengte Gebäudesituation lässt keine Barrierefreiheit zu.
Leibniz-Gymnasium	41	Barrierefreiheit könnte im Rahmen einer umfassenden Sanierung/Erweiterung des Schulgebäudes geschaffen werden. Hinweis: War bei bisheriger Sanierung nicht Bestandteil der Aufgabenstellung.
Einstein-Gymnasium	54	Beengte Gebäudesituation lässt keine Barrierefreiheit zu.
Förderschulen		
Schule am Nuthetal	10/30	Ersatzneubau wird barrierefrei gestaltet.
Schule des Zweiten Bildungsweges		
Schule Zweiter Bildungsweg, Heinrich von Kleist	15	Beengte Gebäudesituation lässt keine Barrierefreiheit zu.

Gebäude, die bei Aufrechterhaltung der Schulnutzung
nicht barrierefrei umgestaltet werden können

- Grundschule Max Dortu
- Gerhart-Hauptmann-Grundschule
- Grundschule Bruno H. Bürgel
- Eisenhart-Schule
- Goethe-Grundschule
- Käthe-Kollwitz-Oberschule
- Bertha-von-Suttner-Gymnasium Babelsberg
- Einstein-Gymnasium
- Schule Zweiter Bildungsweg, Heinrich von Kleist

Wesentliche Anforderungen:

- Behindertengerechte Aufzugsanlage zur Anbindung aller Ebenen
- min. eine barrierefreie WC-Anlage je Ebene
- i.d.R. Schaffung eines (brandschutztechnisch) gesicherten Bereiches je Ebene

Weitere Anforderungen:

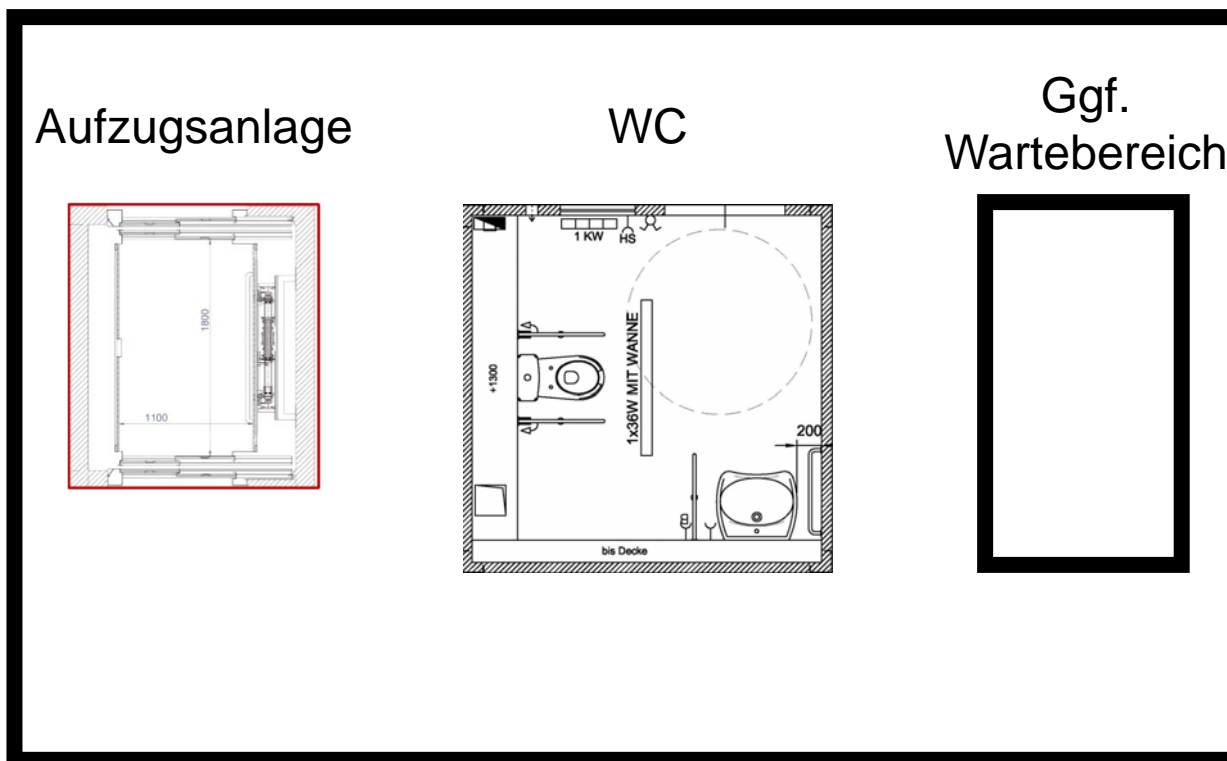
- Türbreiten
- Schwellenlosigkeit
- Bedienbarkeit von Türen
- Bedienbarkeit von Schaltern
- Mobiliar
- Kontrastreiches Farbkonzept
- Raumakustik
- etc.

Anforderungen Barrierefreiheit



Landeshauptstadt
Potsdam

Praktische Konsequenzen der wesentliche Anforderungen:

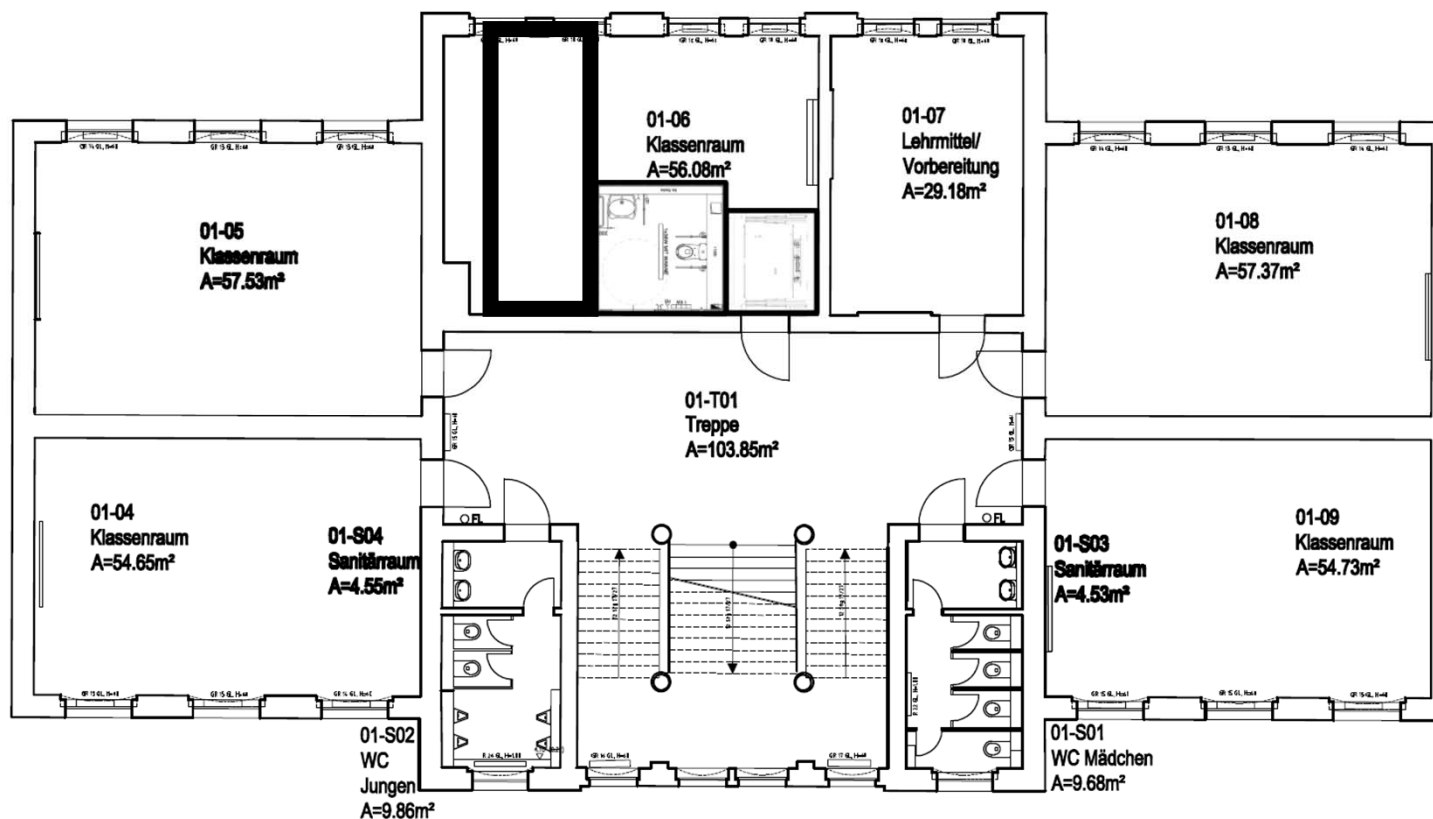


60 m² Klassenraum

Beispiel Eisenhartschule



Landeshauptstadt
Potsdam



Eisenhart Grundschule



Landeshauptstadt
Potsdam



Max-Dortu Grundschule



Landeshauptstadt
Potsdam



Bruno-H.-Bürgel Grundschule



Landeshauptstadt
Potsdam



Goethe GRS / B. v. Suttner GYM



Landeshauptstadt
Potsdam



Kommunaler Immobilien Service KIS Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Käthe-Kollwitz Oberschule



Landeshauptstadt
Potsdam



Einstein-Gymnasium



Landeshauptstadt
Potsdam

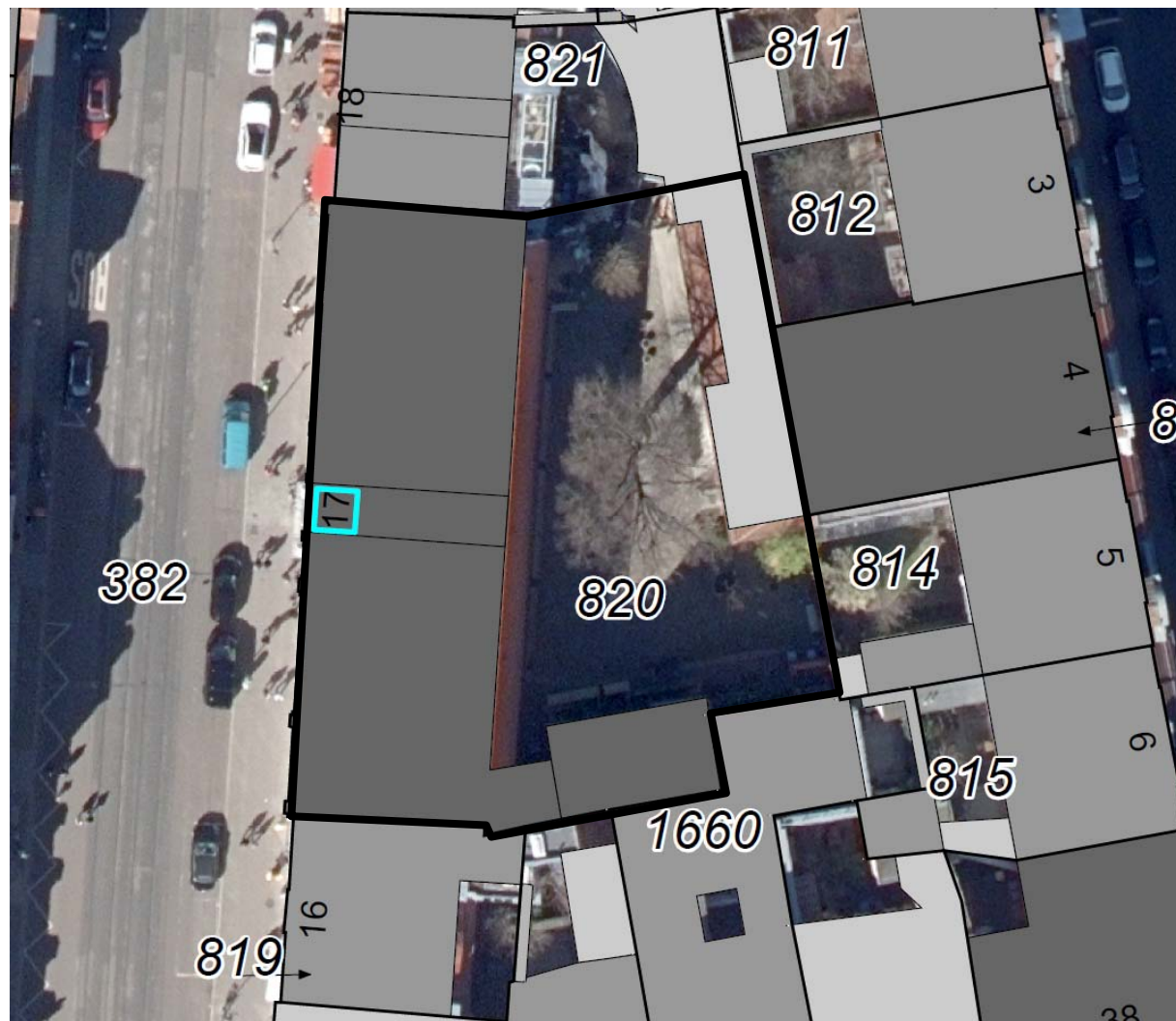


Kommunaler Immobilien Service KIS Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Schule d. 2. Bildungswegs



Landeshauptstadt
Potsdam





Landeshauptstadt
Potsdam

Vielen Dank